

Die Heimarbeiterin

Organ des Gewerkvereins der Heimarbeiterinnen

Das Blatt erscheint monatlich
Mitglieder erhalten es kostenlos
Redaktionschluss am 15. jeden
Monats

Herausgegeben vom Hauptvorstande
Hauptgeschäftsstelle: Berlin W 30, Nollendorfstraße 15
Sammelschulden: Montag bis Freitag 2000
Sprechstunden: werktags von 9-1 und 3-6 Uhr, am Sonnabend von 9-1 Uhr

Zu beziehen nur durch die
Hauptgeschäftsstelle
Preis monatlich 20 Pfennig

Nummer 12

Berlin, Dezember 1924

24. Jahrgang

Das ist das Tiefste an unsern deutschen Festen, daß sie von dieser Welt sind und doch über sie hinausweisen in ein stilles, ewiges Reich; daß sie nichts Krahnhaft-Weltliches haben, sondern in den Blüten und Freuden dieses Lebens in anspruchloser Heiterkeit Gestalt und Erscheinung gewinnen, in Weihnachtsbäumen und Osterbräuchen, in lieben irischen Gaben und Sitten, und doch plötzlich von einer Tiefe und Durchleuchtung sind, als wären alle Wunder und Rätsel der Welt und ihrer Ewigkeiten mit leisen, gütigen Händen nahe. So sind sie Feste des Tages und doch einer zeitüberzeugenden Ruhe, Feste der Freude und doch einer großen, stillanbetenden Frömmigkeit, Feste der Heimat und doch des Geistes, der im Menschlichen und Vergänglichen seine ewig wechselnden Gleichnisse findet.

Dr. Emil Hadina.

Friede auf Erden!

Während des Weltkrieges war die Weihnachtsbotschaft vom Frieden auf Erden der Ausdruck sehnslüchtigen Hoffens für uns alle geworden. Nun haben wir schon seit sechs Jahren Frieden. So heißt es wenigstens. Wer unser armes Land, unser armes Volk kommt noch immer nicht zum Frieden. Noch immer steht fremdes Kriegsvolk auf deutscher Erde; mehr denn je besiegt das Ausland über uns. Und wir selbst? Wir haben wieder einmal Wahnen. Wahnen, in denen wie uns, Gott sei's gelagt, selbst zerfleischten und nur dem Auslande Freude machen.

Und dabei steht das liebe Christfest wieder vor der Tür. Und man sagt uns Deutschen nach, daß kein Volk der Erde dies lieblichste aller Feste so innig und tief zu erfassen vermöge, wie das unsere, daß kein Land der Erde so sinnig und gemütvoll Weihnacht feiere wie wir.

So lasst uns doch den Reichtum, den Gott der Herr uns in Herz und Gemüth legte, auch in diesem Jahre schwerer Prüfung, dieser politischen Wirrnisse zum Segen gestalten für alle, die mit uns eines Sinnes sind. Auch für die, die noch draußen stehen und nichts von der Herrlichkeit der Engelsbotschaft ahnen.

Viel leichter gibt es kein Volk auf Erden, in dem zur Stunde ein so heisses Verlangen nach Erlösung, nach Befreiung lebt, wie im deutschen. Und es ist nicht nur die wohl allen von uns gemeinsame Sehnsucht nach der Befreiung vom harten, fremden Joch, es ist bei Ungezählten die Sehnsucht nach innerem Freiwerden, nach Erlösung von sich selbst, nach Besserwerden, nach Aufwärtswandern der ewigen Heimat zu. Wer hätte es noch vor wenigen Jahren für möglich gehalten, daß in einer Stadt wie Berlin an einer Versammlung der Heilsarmee 15.000 Suchende teilnehmen würden, unter denen viele waren, die ihre Ante auf der Buhbank bengten?

Solch ein Sehnen zeugt dafür, daß zwischen allem Materialismus, alter Selbstsucht, allem Taumeln von Genuss zu Genuss Ungezählte sich abgewandt haben vom Entzücktsein und den Weg suchen, der in die Höhe führt. Es ist dazu nicht nötig, daß man sich zur Heilsarmee wendet. Unsere christlichen Kirchen tuen liebreich ihre Pforten auf, und wie oft steht an ihren Bildungen um das Abbild des Getreujungen her: „Kommet her zu mir, alle, die ihr mühselig und beladen seid. Ich will euch erquicken.“ Aber, ob in den Versammlungen der Heilsarmee, ob im vertrauten Gotteshaus, ob im stillen Kämmerchen... daß nur überall der

Weg gesucht werde zu Gott, der sich so gern von uns finden lassen will!

Wie aber wandert man den Weg, wenn man ihn gefunden hat? Als ob man ein Knecht dessen sei, zu dem man auf dem Wege ist. Dann darf man auch in irdischen Dingen nicht mehr nur an sich und den eigenen Vorstell denken. Dann gilt es, das alte Leitwort der preußischen Könige, das geradenwegs aus der göttlichen Liebe stammt: „Jedem das Seine“ allezeit über das jetzt so viel gesäßte. Mit das Meiste sehen und danach tun. Dann naht sich die Erfüllung der Sehnsucht der Besten in unserem Volle, „daß wir eine Volksgemeinschaft werden“. Christen können nicht anders, als eine Gemeinschaft sein, Christen der Tat. Und zum Christentum der Tat gehört, so viel als möglich aus der Welt zu schaffen, was unser Volk am ärgersten entzweit, was es in zwei Heerläger gespalten hat: die Frage der Entlohnung, die Frage der Lebensmöglichkeit.

Wenn in der Heiligen Schrift steht: „Man soll dem Ochsen, der da drückt, das Maul nicht verbinden“, so heißt es wahrlich nicht dem andern zu viel geben, wenn er mit seinem Verdienst die Lebensnotdurft decken kann! Der jetzt vielgenannte Automobilkönig Henry Ford schreibt in seinem Buche: „Mein Leben und Werk“ etwas vom Lohn, was jeder Arbeitgeber, der nach der Volksgemeinschaft strebt und ein Gottsucher ist, sich zum Leitwort für sein Leben nehmen müßte. Ford sagt: „Es ist etwas Heiliges um den Lohn; er bedeutet Häuslichkeit, Familie und Volkswohlstand. Man sollte daher sehr behutsam zu Werke gehen, wenn man an der Lohnfrage rüttelt. In den Lohnbüchern ist der Lohn durch eine Reihe von Zahlen ausgedrückt; draußen in der Welt drückt er sich in gefüllten Brot- und Kohlenkästen aus, in Kinderzügen und Kindererziehung, in häuslicher Behaglichkeit und Zufriedenheit.“ Wenn alle unsere Arbeitgeber so dächten und danach handelten, wo bleibe da all der Hass und das Misstrauen, das Schichten und Stände trennt, das Menschen sich gegen Menschen wenden läßt wie Feinde gegen einander? Und Ford spricht nicht nur von der Notdurft, sondern auch von der Behaglichkeit des Lebens. Er hat recht. Eine Volksgemeinschaft erwächst nur da, wo einer vom andern glaubt, daß er ihm das Seine gönnt. Das Leben unseres Volkes nach dem Kriege, das so nach Wohnungsmöglichkeiten leidete, und sie nicht fand, ist ein schwerer Vorwurf für unsere Zeit. Eltern, die kinderlos bleiben, weil kein Raum für ein Kinderbettchen zu schaffen ist, da die jungen Leute schon bei den Eltern mit untergedaut sind... sie sind ein täglicher Vorwurf für uns alle.

Wohl spricht Ford im selben Buche auch von der Heiligkeit des Kapitals. Aber er fährt dann fort: „Es ist ein großer Unterschied, ob Miesengewinne dazu verwendet werden, um ein Miesenelbermögen zu begründen oder um bessere Arbeitsverhältnisse, höhere Löhne und größere Arbeitsmöglichkeit zu schaffen. Das so angelegte Kapital darf nicht leichtfertig angestastet werden. Es dient der Allgemeinheit, wenn es auch unter Leitung eines Individuums steht.“ Wir Glieder der christlichen Gewerkschaften werden auch diesem Ausspruch Fords zustimmen, wir werden auch noch hinzuzufügen bereit sein, daß das Sammeln von Miesengewinnen jetzt in Deutschland so gut wie unmöglich ist, weil unseren produzierenden Ständen durch unsere Gegner noch heute alle Ausfuhr schwer belastet, alles Verdienen unendlich verkürzt wird. Aber — wir werden als Christen zu den Arbeitgebern sagen

können: „Vergeht den Nächsten, vergeht eure Arbeiter, eure Angestellten nicht! Gebt ihnen so viel, wie es unter den jetzigen Verhältnissen möglich ist, um ihre und ihrer Kinder Leben zu erhalten; zu schützen, um ihnen das Leben lebenswert zu machen!“ Wenn die deutschen Arbeitgeber diesem Weihnachtsschiff mit dem festen Willen entgegengingen, jedem das Seine zu geben, und die deutschen Arbeitnehmer sich dazu durchzängen, jedem Arbeitgeber das Seine zu gönnen, dann wären nicht nur sie, dann wären wir alle auf dem Wege nach Bethlehem. Dann leuchtete auch uns der Stern in dem tiefen Dunkel, das noch über Deutschland lastet. Dann würden wir alle, in deren Herzen doch das große Sehnen nach einer besseren, reineren Zeit entbrannt ist, bereit sein, unsere Hand in die Hand des bisherigen Gegners zu legen. Neben uns würde es wie eine Offenbarung kommen, daß wir Deutsche noch immer, wenn wir Hand in Hand gehen, wenn wir einig werden, unüberwindlich sind. Wie würden leuchtenden Auges erkennen, daß nicht nur die Freude an dem Zeppelin, der den Ozean querte, und einen kann, sondern daß alles gemeinsame Arbeiten, jeder an seinem Platz, aber alle miteinander zu dem einen Ziel: Wiederaufstieg des Vaterlandes ein festes Band um uns alle schlingt. zunächst vor allem zu einer Notgemeinschaft; denn was man alles von Deutschland fordert, wird einen jeden von uns hart treffen. Aber die Notgemeinschaft ist der beste Anfang einer innigen, festen Volksgemeinschaft. Und das geeinte deutsche Volk findet dann ganz von selbst das lechte, wichtigste Ziel: den Weg zu dem, der der Welt den Frieden bringt und der auch unsere Herzen still und stark machen kann und uns durch den Engel Mund zuruft: „Fürchtet euch nicht! Siehe, ich verkündige euch große Freude, die allem Volke widerfahren wird; denn euch ist heute der Heiland geboren! Friede auf Erden!“

Die Entwicklung des englischen Lohnämter-Systems*).

Das Weltwirtschaftliche Archiv veröffentlicht im Jahrgang 1928 einen Bericht von Arnold Shummin, Dozenten für Nationalökonomie und Sozial-Verwaltungskunde an der Universität Leeds, über das englische Trade-Board-System (Lohnamt-System), das größtes Interesse in unserem Kreise beanspruchen kann. Denn unsere Gesetzgebung hat sich bei Schaffung des Heimarbeitlohngeches an die englische Gesetzgebung gelehnt. Darum ist die Entwicklung und Erfahrung, die man in England mit Lohnämttern macht, bedeutungsvoll und lehrreich für uns, obwohl die Verhältnisse in vieler Hinsicht anders liegen, und die Einstellung der beteiligten Kreise eine andere ist, wie dieser Auszug aus dem Bericht ersehen läßt.

Im Jahre 1910 wurden in England die ersten Lohnämter errichtet, für vier Industrien, in denen weibliche Heimarbeit vorherrscht, und die Löhne so tief standen, daß sie der Arbeiterschaft nicht den höchsten Lebensunterhalt gewährten, und zwar für Konfektionschneiderei für Engrosgeschäfte, für Fertigmachen von Maschinenspitzen, für Papier- und Kartonagearbeit, für Herstellung gewisser Arten von Ketten.

Ohne Unterschied der Betriebsform ist die Arbeiterschaft dem Gesetz unterstellt, sowohl Fabrik- und Werkstattarbeiter als Heimarbeiter. Im Jahre 1913 wurden vier weitere Industrien einbezogen. Die ersten Lohnämter waren ein schlagender Erfolg: 100 000 männliche und 210 000 weibliche Arbeiter waren dem Gesetz unterstellt. Die Löhne wurden in sämtlichen Branchen gesteigert, am meisten die Frauennöthe in der Kettenherstellung, nämlich um 67 Prozent. Der offizielle Bericht stellt fest: Der Erfolg war, daß die Lebenshaltung der Arbeiterschaft in diesen Branchen sich hob und daß ein Ansporn zur Organisation gegeben wurde. Von den betreffenden Gewerben fiel das Obium des Aussaugens (sweating), und zwar ohne Schädigung weder für die in diesen Industrien Beschäftigten noch für die Verbraucher. Charakteristisch für das erste Lohnamt-Gesetz war, daß es nur für Gewerbe mit zunehmend niedrigen Löhnen anwendbar war, und daß die Festsetzung der Mindestlöhne einer aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu gleichen Teilen besetzten Körperschaft oblag.

Die Linie der allgemeinen Entwicklung in England war der Ausübung staatlichen Einflusses auf die Lohngestaltung günstig. Im Gegensatz zu früherer englischer Auffassung gelangte man in den Jahren 1903–1914 dazu, den Staat als den Träger für volkswirtschaftlichen und sozialen Fortschritt anzusehen. Dieses Jahrzehnt brachte u. a. das Altersentgegengesetz, das Krankenversicherungsgesetz, das Arbeitsnachweisgesetz, und ist

* Wir bringen heute nur diesen Auszug aus dem wertvollen Bericht und behalten uns vor, später dagegen Stellung zu nehmen.

reich an Versuchen, in der Industrie zu Einigungsverfahren zu gelangen.

Der Krieg kam und brachte auch für England eine Insolation der Arbeitsgelegenheit und der Löhne. Es lag die Gefahr vor, daß bei Rückbildung der Verhältnisse die Löhne der ungelerten Arbeiter sinken würden, ohne daß eine entsprechende Verbilligung der Lebenshaltung einztrat. Um dem zuvorzu kommen, wurde eine Ausdehnung des Lohnamt-Systems von Regierungsseite in die Wege geleitet.

Durch das Lohnamt-Gesetz von 1918 erhielt der Arbeitsminister die Ermächtigung, ein Lohnamt einzurichten, falls keine Einrichtungen bestehen, welche die Regulierung der Löhne innerhalb eines Gewerbes garantieren, und falls es im Hinblick auf die Lohnsätze, welche in dem betreffenden Gewerbe oder in irgendeinem Zweig des Gewerbes vorherrschen, siedlich erscheint, daß Gesetz zur Anwendung zu bringen. Er wurde ferner ermächtigt, garantie Stundenlohnsätze, Sätze für Überstunden und Stücklohnsätze auf der Grundlage von Arbeitszeiten festzulegen und Verfügungen an Regierungsbüroen mit Bezug auf die Lage eines Gewerbes zu geben.

Bedeutsamerweise wurde dem Arbeitsminister Vollmacht gegeben, die Unterstellung eines Gewerbes unter das Gesetz aufzuheben, sobald er befand, daß es ausreichend gut organisiert sei, um seine Angelegenheiten durch ein Joint Industrial Council selbst zu verwalten. — Wenn ein Lohnamt zu dem Beschluss kommt, Lohnsätze festzulegen oder abzuändern, so wird jeder Arbeitgeber einzeln hieron in Kenntnis gesetzt, und es erfolgt eine öffentliche Bekanntmachung an die Arbeiterschaft. Die Einspruchfrist beträgt zwit Monate. Im dritten Monat erklärt der Minister eine Verfügung, durch welche er die Lohnsätze bestätigt und das Datum des Inkrafttretens festlegt. Bei der praktischen Handhabung ergibt sich die Schwierigkeit sachgemäßer Inspektion, welche dafür Sorge trägt, daß die Lohnsätze auch tatsächlich gezahlt werden. Aber der gute Wille von Arbeitgebern sowohl als auch von Arbeitnehmern hatte einen heilsamen Einfluß, und es entwickelte sich großes Verständnis für die moralische Verpflichtung, die Festsetzung der Löhne einzuhalten.

Das Gesetz von 1918 hatte eine ungemein schnelle Vermehrung der Ämter zur Folge. Es wurden errichtet: 15 im Jahre 1919, 34 im Jahre 1920, 3 im Jahre 1921. Das ergibt insgesamt 63 Lohnämter am Ende des Jahres 1921, wovon 34 für Großbritannien (England und Schottland), 19 für Irland eingeführt sind. Sie ordnen die Löhne für drei Millionen Arbeiter, von denen über zwei Millionen weibliche Arbeiter sind.

Solange Preise und Löhne in gleichem Tempo stiegen, begegnete die Ausdehnung des Lohnamt-Systems geringem Widerstand. Bei dem 1920 einsetzenden schlechten Geschäftsjahr änderte sich das gewaltig, denn die Arbeiterschaft wollte sich auf Lohnabschreibungen nicht einlassen. Meinungsverschiedenheiten führten dazu, die Neufestsetzung von Löhnen hintenan zu halten. Der Nachweis von häufigen Umgehungen gab den Beanstandungen Nachdruck. Dies führte zur Einführung eines Ausschusses zur Untersuchung der Arbeitsweise und der Erfolge der Lohnämter. Er gab im April 1922 seinen Bericht ab, welcher u. a. besagt: „Das wichtigste Ergebnis der Erforschungen ist, daß fast jeder Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Verbehaltsung des Gesetzes von 1909 wünscht, in Bezug auf die Verhinderung der Aussaugung (sweating). Der Ausschuss stellt mit Beständigkeit fest, daß die Auswirkung des Lohnamt-Systems, im ganzen betrachtet, zur Erhöhung der Industrie-Verhältnisse beigetragen und auf beiden Seiten zu einem Aufblühen der Organisationen geführt hat. Beider ist nicht von der Hand zu wischen, daß die Tätigkeit einiger Ämter zu wirtschaftlicher Depression und zu Arbeitslosigkeit beigetragen hat.“ Der Ausschuss empfiehlt, daß der Minister Lohnämter errichten solle 1. dort, wo die Löhne unangemessen stehen, 2. dort, wo keine geeigneten Instanzen zur Lohnregulierung bestehen. Dies ähnelt sehr den Bestimmungen von 1918.

Aber vielfach befürchtet man, daß dies eine Einschränkung der Gültigkeit auf den engen Rahmen von 1909 vorbereitet. Denn in dem Bericht wird die grundsätzliche Frage aufgeworfen: „Wünscht das Parlament, daß Staatsgewalt angewendet werde, um zu verhindern, daß Arbeiter gezwungen werden, zu Löhnen unter dem Existenzminimum und unter gesundheitsschädlichen Bedingungen zu arbeiten?“ Ober soll mittels der Lohnämter durch Staatsgewalt eine allgemeine Lohnregelung erfolgen? Ist der Zweck der Gesetzgebung von 1909 maßgebend, welcher unserer Meinung nach die Verhinderung der Aussaugung (sweating) zum Ziele hatte oben soll die Auslegung Gültigkeit haben, die dem Gesetz von 1918 gegeben wurde, nämlich seine Anwendung auf öffentliche Regelung der Löhne innerhalb der betroffenen In-

busten? Nach unserer Meinung trifft das letztere zu.“ — Der Ausschuss macht Vorschläge zur Verkürzung des Geschäfts- ganges usw. und wünscht, daß in bezug auf die strafrechtlichen Bestimmungen unterschieden würde, ob ein Arbeitgeber dem erwachsenen Arbeiter einen Lohn zahlt, von dem dieser nicht bestehen kann, oder ob ein anderer einem gesetzten Arbeiter einer gewissen Kategorie die 80 Schillinge nicht bezahlt, die ihm zustehen, obwohl der Arbeiter bereit war, billiger zu arbeiten. Das erste ist nach Strafgesetz zu bestrafen, aber das zweite könnte durch Kollektiv-Verhandlungen geregelt werden.

Das Parlament wird über diese Fragen zu entscheiden haben. Wenn das Gesetz die Lohnämter auf die Verhinderung der Ausbeutung (sweating) wieder einschränkt, so geht der gesamten Industrie zweifellos ein Teil der wertvollen Bestandteile dieses bedeutungsvollen Experiments verloren. Die Lohnämter haben viel mehr als die Lohnregulierung erreicht. Sie haben einen Musterausbau errichtet, der noch viele nützliche Lehren für die englische Industrie birgt. Die Argumente für Selbstverwaltung der Industrie haben sie in weitem Umfang zurückgeschlagen. Arbeitgeber und Arbeitnehmer haben erkannt, daß ihr gemeinsames Arbeiten unabdinglich notwendig für erfolgreiche Arbeit der Industrie ist. An Stelle von gelegentlichen Festsetzungen sind regelmäßige Festsetzungen nach Vereinbarung getreten, denen das von den Vertretern selbst beigebrachte gesamte Beweismaterial zugrunde gelegt ist. Auf Sachkenntnis begründete Ansichten auf Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite haben Missverständnisse und Ritterkeit aus dem Weg geräumt, die früher so häufig aus Mangel an Beweismaterial bestanden. Die Anwesenheit erkannter, persönlich uninteressierter Mitglieder, die Diskussion über das Beweismaterial in ihrer Gegenwart, erwies sich unendlich erfolgreicher als Schiedsgerichte, die bei den ersten Lohnämtern wegen des Fehlens von uninteressierten Mitgliedern erforderlich waren. Die ernannten Mitglieder übernahmen meistens die Rolle des Schlichters. Seltener erfolgt die Entscheidung durch Abstimmung, obwohl sie stets befugt sind, sie herbeizuführen. Gerade im Hinblick auf die Mitwirkung uninteressierter Persönlichkeiten ist der Erfolg der Lohnämter bedeutungsvoll. Zur bemerkenswerten Charakteristik der Lohnämter gehört ferner das bereitwillige Einhalten der Festsetzungen von beiden Parteien. Freie Ausprache hat bei Arbeitgebern und Arbeitnehmern ein lebendiges Verständnis für ihre moralische Verpflichtung entwickelt. Beide Parteien sind bestellt von dem Wunsch, jeden an der englischen Industrie haftenden Schandfleck zu beseitigen. Staatshilfe war notwendig. Über der Buchstabe des Gesetzes wurde wenig genug haben. Der Geist, in dem das Gesetz verfaßt wurde, war ausschlaggebend. So hat das englische Lohnamt-System sich selbst gerechtfertigt, es hat der Ausbeutung der Arbeiter ein Ende gemacht und der Organisation der Industrie einen großen Aufschwung gegeben und kann noch wertvolle Ergebnisse liefern bei dem forschen nach einem stabilen System zur Kontrolle der Industrie und zur Verteilung des Wertes ihrer Produktion.

Gisabeth Landesberg

Heimarbeiterinnen und Politik

Es gibt verschiedenste Auslegungen des Begriffs Politik; hier ist heute unter Politik nur die Anteilnahme am Leben des Staates verstanden. Und schon hier wird es heißen: „Wie sollen Heimarbeiterinnen, die schon durch doppelten Beruf, durch überlange Arbeitsstunden belasteten, von ständiger Not gedrückten Frauen auch noch Zeit und Kraft finden zur Anteilnahme an Dingen, die ihnen so fern liegen wie das Staatsleben?“ Dieser Ausspruch würde nur zeigen, wie fern weitere Kreise der Entwicklung des Heimarbeitproblems stehen. Erstens ist die Heimarbeit nicht mehr immer und überall Elendsindustrie. In einer Reihe von Branchen ist es gelungen, die Löhne der Heimarbeiterinnen denen der Werkstattarbeiterinnen anzugeleichen und dadurch auch die Arbeitszeit auf ein vernünftiges Maß herabzudrücken. Zweitens sind ja gerade viele Frauen Heimarbeiterinnen geworden, weil sie ihre Pflichten, die Pflichten als Hausfrau und Mutter, besonders ernst nahmen.

Und eine Pflicht ist die Anteilnahme am Staatsleben für jede Frau gewesen, solange es ein Staatsleben gibt. Durch das politische Wahlrecht der Frauen, das uns die Männer, ohne uns zu fragen, in den Schoß warfen, ist sie nur unterschrieben und ihr eine neue Einigkeitshilfe hinzugefügt worden. Dass das Wahlrecht gleichbedeutend ist mit der Wahlpflicht, ist bei uns unbekannt. Eher wird auch niemand von uns mehr fragen: „Welche Partei sollen wir denn wählen?“ Wir nehmen es im Gegenzug zu den „unpolitischen“ freien Gewerkschaften, bei denen seit Wochen jedes gewerkschaftliche Fachblatt zur Wahl der sozialdemokratischen Partei aufjordert, leicht ernst mit der parteipolitischen Neutralität der christlichen

Gewerkschaften. Jedem Mitglied steht die Wahl zwischen jeder bürgerlichen Partei frei, wobei wir aufs schärfste einen Gegenzug zwischen Bürgern und Arbeitern ablehnen und nur einen Gegenzug zwischen denen, die die Volksgemeinschaft wollen (bürgerlich) und den Anhängern des Plattenlampes (sozialdemokratisch und kommunistisch) anerkennen. Jede Heimarbeiterin, auch wenn Zeit und Geld nicht zum Halten einer Tageszeitung reichen, weiß jetzt, zu welcher Partei sie sich innerlich hingezogen fühlt.

Die Anteilnahme am Leben des Staates ist ja aber zum Glück gar nicht parteipolitisch gebunden. Diejenigen unter uns, die direkt politisch im Reichstag, in den Landtagen und in den Gemeindevertretungen mitarbeiten wollen, müssen dies freilich im Rahmen einer politischen Partei tun (wie unsere Hauptvorzüglichkeit es für uns tut). Der Wahntag verlangt von uns allen das Beleben zu einer politischen Partei — darüber hinaus kann sich jeder, soweit er Zeit und Kraft hat, in den Dienst einer politischen Partei stellen —, aber die Anteilnahme am Leben des Staates geht weit über Parteipolitik hinaus. Wie haben wir im Krieg das Schicksal unseres Landes als das unsere getragen? Wie haben wir freudig für Deutschland gearbeitet und gehungen? Wie haben wir bei allen unseren Entscheidungen nie gefragt: „Was ist für uns gut, was ist für unser Stand gut?“ sondern immer nur: „Was ist für das Vaterland gut?“ Das war Politik im besten Sinne. Und unser armes, zerrissenes und entrichtetes Land braucht jetzt mehr denn je die selbstlose politische Hingabe seiner Frauen. Wir dürfen nicht denken: „Es hat ja doch nichts genutzt.“ Es hat sicher etwas genutzt, und das es noch nicht genug genutzt hat, liegt vielleicht daran, daß wir nicht selbstlos, nicht opferbereit genug waren.

Jede Heimarbeiterin hat sicher viele Stunden, in denen sie zwar fleißig arbeitet, in denen sie aber Zeit zum Nachdenken hat. Wenn sie da, statt über die eigene Not zu grübeln, statt den Klausch, den ihr die Nachbarin zugetragen hat, weiter zu spinnen, über die großen Fragen unseres Volkes nachdachte: Kirche, Schule, Kindererziehung, Berufsausbildung, Arbeitslosigkeit, Wertbeständigkeit des Geldes usw. Wenn sie dann alle die Gedanken, alle die Fragen und Zweifel, die ihr aufgestiegen sind, in die Gruppenversammlung brächte, was wäre das für eine Fülle von Anregung, wieviel würden wir beim Gedankenaustausch von einander lernen, was würden wir für ein Rüstzeug gegen die Schlagwortweisheit Andersdenkender janmeln, und wie würden wir uns gewöhnen, schließlich jede Frage des täglichen Lebens darauf anzusehen, wie sie am besten für Deutschland zu lösen ist.

„In unsere Versammlungen gehört doch aber keine Politik“, wird hier jemand sagen. Parteipolitik sicher nicht, aber Politik im Sinne der Anteilnahme am Staatsleben ganz gewiß. Ist doch eine der Aufgaben unseres Gewerbevereins und wahrlich keine seiner unerlässlichsten, den Heimarbeiterinnen durch Kämpfung besserer Löhne, Licht und Luft zu schaffen, so daß sie teilnehmen können an jeder großen Frage, die unser Volk bewegt. Vollwertige Bürger wollen wir Frauen, wie Heimarbeiterinnen, werden, die nicht nur eine lästige Wahlpflicht ausüben und sich sonst um nichts kümmern, sondern die das Schicksal ihres Volkes auf dem Herzen tragen und darum reißen werden, auch mitzuberaten über unseres Landes Schicksalsfragen.

Dazu hilft unser Gewerbeverein, indem er unsere wirtschaftliche Lage bessert. Nur wer von der drückendsten Not befreit ist, wird seinen Blick klar genug halten können, um unbesangen und unbefeuert politische Urteile fällen zu können. Unvoreingenommen stark haben die Frauen, auch die Heimarbeiterinnen, rein stimmungsgemäß, die politische Wahlpflicht aufgenommen, daraus muß und wird sich immer klarer eine ziessichere, verantwortungsbewußte Mitarbeit am Leben des Staates zum Segen unseres Vaterlandes entwickeln.

Margarete Wolff.

Soziale Rundschau.

Der Steuerabzug vom Arbeitslohn. Vom 1. Dezember ab ermäßigt sich auch der Steuerabzug vom Arbeitslohn; eine Verordnung vom 15. November 1924 erhöht den steuerfreien Lohnbetrag. Es bleiben frei:

- bei monatlicher Lohnzahlung M. 60, statt wie bisher M. 50;
- bei wöchentlicher Lohnzahlung M. 15, statt wie bisher M. 12;
- bei täglicher Lohnzahlung M. 2,50, statt wie bisher M. 2.

Wer keine Steuern sind zu zahlen, wenn die Steuer monatlich nicht mehr als 80 Pf., wöchentlich nicht mehr als 20 Pf. beträgt.

Bei Heimarbeitern und Heimarbeiterinnen, bei denen av erlennen ist, in welchem Zeitraum ihre Arbeit geleistet ist,

werden die Steuern genau wie bei allen andern Arbeitnehmern berechnet, dann der fortwährenden Bemühungen unseres Gewerbevereins. Auch für die anderen „bei denen der Arbeitslohn nicht für eine bestimmte Arbeitszeit und auch nicht nach der Arbeitsleistung innerhalb eines bestimmten Zeitraums gezahlt wird“ (wie die Verordnung sagt), hat der Gewerbeverein viel erreicht. Sie mühten bisher 4 Prozent vom Arbeitslohn als Steuer zahlen; nachdem der Gewerbeverein schriftlich und mündlich bewiesen hat, daß dies ungerechtfertigt hoch ist, ist die Steuer ab 1. Dezember für Heimarbeiter — nur für Heimarbeiter — auf 2 Prozent herabgesetzt.

Beispiele:

1. Frau H., Ehefrau, Krawattenmäherin in Neuß, rechnet in jeder Woche ab, sie hat in der Woche 18 M. verdient, 15 M. bleiben steuerfrei; sie hat 10 Prozent von den restlichen 3 M. gleich 0,30 M. Steuern zu bezahlen.

2. Witwe N., Frankfurt a. M., ernährt ein Kind, rechnet in jeder Woche, hat 22 M. in der Woche verdient, 15 M. bleiben steuerfrei; sie hat 10 Prozent minus 1 Prozent (des Kindes wegen) gleich 9 Prozent von den restlichen 7 M. gleich 0,63 M. abgerundet 0,60 M. Steuer zu bezahlen.

3. Fr. G. in Berlin, Damenkonfektion, hat 16,50 M. in der Woche verdient, 15 M. bleiben steuerfrei, sie hätte 10 Prozent von den restlichen 1,50 M. gleich 0,15 M. zu bezahlen, die aber, da sie unter 0,20 M. in der Woche sind, nicht erhoben werden.

4. Fr. W. in Stolp hat zwei Wochen an einer Decke gestickt, sie ließt nach zwei Wochen, bekommt 25 M., da für zwei Wochen 30 M. steuerfrei sind, hat sie keine Steuer zu bezahlen.

5. Fr. V. in Naila hat viele Wochen an einer großen Gardine gestickt, dazwischen auch andere Arbeiten gemacht, sie hat für die Gardine 38 bekommen; da der Zeitraum, in dem sie die Arbeit geleistet hat, nicht festzustellen ist, hat sie 2 Prozent des Lohnes gleich 0,76 M. abgerundet 0,75 M. Steuer zu bezahlen. Frau V. hätte, da sie länger als drei Wochen an der Gardine gestickt hat, auch keine Steuer zu zahlen gehabt, wenn der Zeitraum, in dem sie gearbeitet hat, festgestellt wäre; ohne den Gewerbeverein hätte sie aber 4 Prozent von M. 38 gleich M. 1,52 abgerundet M. 1,50 Steuer zu zahlen gehabt.

Verhöhung der Versorgungsgebühren für Kriegsrentner. Die Hauptgeschäftsstelle des Centralverbandes deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegerhinterbliebener, Berlin NW 18, Große Frankfurter Straße 53, teilt uns mit: Die Versorgungsgebühren für alle Kriegsrentner sind mit Wirkung vom 1. November 1924 ab um 4 Prozent erhöht worden. Da diese Erhöhung bei der Rentenzahlung für November nicht mehr berücksichtigt werden konnte, werden die erhöhten Renteien erst vom 1. Dezember 1924 ab laufend zur Auszahlung gelangen. Gleichzeitig ist vom 1. November 1924 ab an die Stelle des bisherigen Ortsklassenverzeichnisses ein neues getreten. Durch das neue Ortsklassenverzeichnis sind die Städte: Berlin, Altona, Wandsbek, Frankfurt a. M., Düsseldorf, Köln, München, Ludwigshafen a. Rh., Stuttgart, Mannheim und Hamburg einer neu gebildeten Sonderklasse zugetetzt worden. Die in dem neuen Ortsklassenverzeichnis nicht aufgeführten Gemeinden gehören fünfzig der Ortsklasse C an; die Ortsklasse C ist in Wegfall gekommen. Rentnerempfänger, die ihren Wohnsitz an einem Ort der Sonderklasse haben, erhalten vom 1. November 1924 ab 30 Prozent Ortszulage. Zum Unterhalt des Hundes werden in Orten der Sonderklasse jährlich 186 Goldmark gewährt. Das Sterbegeld beträgt in den Orten der Sonderklasse 144 Goldmark. Wenn der neue monatliche Rentenbetrag infolge anderer Einstufung eines Ortes niedriger als der bisher gewährte ist, so wird eine einmalige Abfindung gewährt. Als Abfindung gilt das Fünfzehnfache des ermittelten Unterschiedsbetrages. Maßgebend für die Berechnung der zu zahlenden Abfindung ist der Ort, an dem der Rentnerempfänger am 1. November 1924 seinen Wohnsitz hat. Ein Rechtsanspruch auf Zahlung der Abfindung besteht nicht.

Grundsätze und Ziele der christlichen Gewerkschaften. Die öffentliche Vertretertagung der christlichen Gewerkschaften am 18. Oktober 1924 in Köln hat erläutert:

Die christlichen Gewerkschaften sind, wie es im Mainzer Programm von 1899 niedergelegt ist, gegründet worden zur wirtschaftlichen, geistigen und stützlichen Hebung des Arbeitersstandes. Nach 25jährigem Bestehen sieht die Bewegung, rückwärts blickend, daß sie ein großes Stück Wege, wenn auch unter Mühen vorwärts gekommen ist. Sie ist dankbar allen, bei denen sie Unterstützung fand. Vorwärts blickend stellt sie fest, daß noch vieles und Großes zu tun bleibt. Die erstrebe Gleichberechtigung und Gleichwertung des Arbeitersstandes in

Staat, Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur ist noch nicht erreicht. Sie muß noch erarbeitet und erklämpft werden.

Das Ziel wird um so eher erreicht, wenn die Arbeiterschaft auch durch Mitbesitz und Mitverwaltung an der Wirtschaft verantwortlich beteiligt wird. Einrichtungen wie das Betriebsräte- und das Aussichtsratsgesetz sind weiter auszubauen. Es ist das Kleinaktionenwerk ähnlich wie in England auszubauen. Produktiv- und Konsumgenossenschaften sind nachdrücklich zu fördern. Das Spar-, Kredit- und Wohnungswesen ist umzugestalten. Es müssen die organisierte Arbeitskraft, die organisierte Sparkraft und die organisierte Konsumkraft auf den großen Gedanken umgestellt werden, daß die 70 Prozent des deutschen Volkes, die Wohn- und Gehaltsempfänger sind, weitgehend in den Mitbesitz und in die Mitverwaltung der Wirtschaft hineinwachsen. Die Arbeiter sind für diese Aufgaben entsprechend zu schulen.

Die christlichen Gewerkschaften bleiben nach wie vor parteipolitisch neutrale Organisationen, die den christlichen, sozialen und nationalen Staat bejahen und in diesem Sinne die Förderungen der Arbeiterschaft gegenüber dem Staat und der Öffentlichkeit zur Geltung bringen. Sie sind als selbständige, interkonfessionelle, christliche Organisationen entstanden, die Angehörige der christlichen Religionsgemeinschaften umfassen und mit deren kulturellen Organisationen an der Erneuerung der Beziehungen in Deutschland im Geiste des Christentums arbeiten.

Die Bestrebungen zur Bildung konfessioneller und parteipolitischer Gewerkschaften werden, weil unnötig und arbeiterschädigend, entschieden verurteilt.

Die alte Waffenbrüderschaft zwischen den christlichen Gewerkschaften und den konfessionellen Arbeiter-, Arbeiterinnen-, Gesellen- und Jugendvereinen, die seit mehr als 20 Jahren besteht, wird erneuert und verstärkt. Die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften werden aufgefordert, sich restlos den konfessionellen Standesvereinen anzuschließen und dort im Sinne der religiös-sittlichen und nationalen Erneuerung unseres öffentlichen Lebens zu arbeiten.

Aus unserer Bewegung.

Gewerbaud Württemberg. Wie das alte Jahr zu Ende geht, wollen wir Schwaben noch lange Zeit auch wieder etwas von uns hören lassen. Erfreuliches und Unerfreuliches, wie es eben die verworrenen Zustände mit sich bringen. Zum ersten gehört die Tatsache, daß fast überall Arbeit in Hülle und Fülle vorhanden ist — die Tiefbohrarbeiten stellen vorwährend neue Arbeitserinnerinnen ein — zum letzteren die viel zu geringe Bezahlung. In der Wirkerei- und Strickereibranche lehnen die Arbeitgeber die vorgeschlagene Erhöhung ab; auch in der Schuhzibranche mußte die Verhandlung des Schuhungsausschusses auf Wunsch der Arbeitgeber verbagt werden. Diese behaupten, die schräge Konkurrenz von Berlin und Dortmund mache ihnen eine bessere Entlohnung unmöglich. Die Hochauschüsse, für die vom württembergischen Arbeitsministerium längst die Mittel gewährt wurden, lassen leider noch immer auf sich warten, weil die Ausführungsbestimmungen noch nicht heraus sind. Wir sind froh darauf, daß wir für alle drei Hochauschüsse mit ihren Unterabteilungen Vertreterinnen benennen können, sogar der preußische Regierungspräsident in Sigmaringen hat sich wegen des dort zu errichtenden Hochauschusses an und gewandt. Wir hoffen sehr, daß die Verzögerung nicht zu lange dauern wird. In der Papierbranche sind die Löhne unerhört schlecht, bekommen doch die Arbeiterinnen von Fleigensängern 5 Pfennig Stundenlohn! So wäre die Festsetzung von Mindestlöhnen ein dringendes Erfordernis. Auch aus dem schwäbischen Oberland belämen wir die Radtlicht, daß dort die Heimarbeiterinnen 4—6 Pfennig in der Stunde verdienen. Mit Hilfe der klugen und tatkräftigen Sekretärin, Fr. Amann, haben wir in Ravensburg eine neue Gruppe gegründet, der in den nächsten Monaten noch weitere folgen werden. Da es sich hier in der Mehrheit wohl um neue Heimarbeiterinnen handelt, so ist damit der Anfang zur Lösung der unserer Hauptvorliegenden so sehr am Herzen liegenden Aufgabe, auch diese dem Gewerbeverein zuzuführen, gemacht. Frau Giese hat auch im Rentenbund die neuen Heimarbeiterinnen eindringlich zum Eintritt in den Gewerbeverein aufgefordert, und es steht zu erwarten, daß auch dieser Auf nicht ungehört verhallen wird. An die Wiederbelebung der über Gruppen soll in nächster Zeit mit Ernst gegangen werden. — Das 25jährige Jubiläum der christlichen Gewerkschaften wurde auch hier feierlich begangen unter außerordentlich zahlreicher Beteiligung unserer Mitglieder. Frau Giese dichtete einen sehr schönen Prolog, Fr. Moser erschien als „Schwagmatriere“. Der Glanzpunkt des Abends war die

zebe von Bernhard Otte. Das Fest, an dem auch hohe Staatsbeamte teilnahmen, verlief durchaus feierlich und erhabend und erfüllte alle Herzen mit Stolz, der christlich-nationalen Arbeiterbewegung angehören zu dürfen. Frau Otte besuchte am 10. November die Gruppe Reutlingen, die durch festen Zusammenschluß ein schönes Beispiel gibt. Leider wird auch dort über nicht ausreichende Entlohnung geklagt. Am gleichen Tag fand in Botnang die Abschiedsfeier für Herrn und Frau Stadtpräfater Sauberschwarz statt, die in dem freundlichen Zellbach ihren Lebensabend verbringen wollen. Endliche, in 15 Jahren bewährte Liebe und Treue geht mit ihnen der Gruppe Botnang und uns Stuttgarter verloren; vergessen soll niemals werden, was sie unserer Heimarbeiterinnenbewegung waren. Und nun zum Schluß noch ein Wort der Freude über die Wiedergenugung unserer geliebten Fräulein Behm, einer Freunde, die durch die Herzen ihrer „Schwaben“ singt mit Jubelton. Möge es ihr vergönnt sein, weiterzuwirken mit altem Mut und neuem Segen!

Franckart a. M. Es ist uns gelungen, in einzelnen Branchen wieder eine Lohnaufbesserung zu erreichen. So erhöhte sich im Einzelhandel der Lohn für Wäschereien und Nämstickerinnen von 42 auf 47 Pf. die Stunde. Dazu kommt, wie bisher, ein Heimarbeitszuschlag von 5 Prozent. Der neue Lohn gilt ab 25. Oktober. Da das Geschäft in der Branche leider immer noch still liegt, wären unsere Mitglieder niemals allein, ohne den Zusammenschluß, zu dieser Aufbesserung gekommen.

In der Stävelwäsche ging es weniger glatt. Dort mußten wir nach vergeblicher Verhandlung erst den Schlichtungsausschuß anrufen. Dieser fällte folgenden Spruch: Der Stundenlohn für die selbständige Arbeiterin erhöht sich von 36 auf 40 Pf. Alle anderen Löhne werden um den gleichen Prozentsatz erhöht. Das bedeutet für die Heimarbeiterinnen, daß der bisherige 20prozentige Zuschlag auf den Akkordtarif auf 33½ Prozent erhöht wird. Dieser Lohn läuft ab 7. November 1924.

Auch die Schleierstickeriet, bei der der Beschäftigungsgrad wieder etwas angezogen hat, erhielt eine Aufbesserung, und zwar wurde in Abetracht der noch sehr niedrigen Stundenlöhne eine Erhöhung von rund 30 Prozent bewilligt. Der Lohn stieg von 21 auf 28 Pf. die Stunde. Nachdem in der Berufskleiderndherrei in den letzten Monaten vertragswidrig ein Abzug gemacht worden war, gelang es uns jetzt, die am 29. März vereinbarten Allordlhöhe um einige Pfennige, auf Grund eines Stundenlohnes von 40 Pf., zu erhöhen.

Die Filzbranche liegt leider noch sehr still, und der gefürchtete Tarif konnte noch durch keinen neuen erzielt werden. Aber es ist keine Frage, daß die Löhne noch viel geringer wären, wenn wir sie vorher durch den Zusammenschluß nicht so in die Höhe gebracht hätten.

Die Schuhbranche steht noch vor Verhandlungen, nachdem die von Ende Oktober gescheitert waren.

Der Beschäftigungsgrad ist im ganzen mittelmäßig, in der Schuhbranche allein war er die ganzen Monate über sehr gut.

Die sparsame Heimarbeiterin. Vor längerer Zeit kam Frau K. in die Hauptgeschäftsstelle des Gewerbevereins der Heimarbeiterinnen, ein langjähriges Mitglied, das seit der Inflationzeit aufgehört hatte, Gewerbebeiträge zu zahlen. Arbeit gab es wenig im Herbst vorigen Jahres, und es war ein solches Jagen, wenn man bei der täglich zunehmenden Geldentwertung auch mit das Unentbeherrschteste laufen wollte, sagte Frau K. Es reichte niemals, wo irgend man sparen könnte, mußte man sparen. Da „sparte“ man seinen Gewerbebeitrag. „Der Gewerbeverein wird schon für die Löhne der Heimarbeiterinnen sorgen, wenn ich auch nicht dabei bin!“

Frau K. stand seit Dezember 1923 wieder in voller Arbeit. Sie brachte eine Hertenrose mit. Sie sagte vorwurfsvoll: „Das hätte ich nicht gedacht, daß die Organisation erlauben würde, daß unsere Löhne heruntergehen. Jetzt bekomme ich 50 Pfennig weniger für die Rose als im Dezember, und der Heimarbeitszuschlag hat doch auch aufgehört!“

Die Sekretärin erklärte Frau K.: „Die Tariflöhne sind nicht heruntergegangen, im Gegenteil. Am 1. Mai haben wir zuletzt Erhöhungen erzielt, die Nähköhne stehen heute verdienstlich besser als früher. Es ist auch nicht richtig, daß der Heimarbeitszuschlag aufgehört hat, er ist sogar erhöht worden.“ Da muste Frau K. große Augen. „Solange ich im Verbund war, hat mich mein Meister immer gefragt, wie hoch der Lohn steht und ich bin richtig bezahlt worden. Wäre ich nur drin geblieben!“ — Es war leicht nachzu-

rechnen, daß Frau K. in der Woche durchschnittlich 4–5 Uhr, d. h. zehn bis zwölf Arbeitsstunden zu wenig bezahlt bekommen hatte. Und das einige Monate lang. Aber den Gewerbebeitrag von einem Stundenverdienst, den hatte sie gespart. Den unorganisierten Heimarbeiterinnen kann die Organisation nicht helfen! Frau K. ist jetzt klug geworden: sie wurde wieder Mitglied. Sie wird ihre unorganisierten Kolleginnen aufklären über das Sparen am richtigen und am falschen Ort. Aber Frau K. kennt nicht alle unorganisierten Heimarbeiterinnen. Sämtliche Mitglieder müssen helfen und denen, die noch verkehrt sparen, sagen, daß nur der Gewerbeverein für die Löhne der Heimarbeiterinnen in allen Branchen eintritt und in seinen Geschäftsstellen und Mitgliederversammlungen über die Löhne Auskunft gibt. In jeder Branche können noch Verbesserungen erreicht werden. Wenn unsere Heimarbeiterinnen endlich die klügsten deutschen Frauen werden und einmütig im Verbund zusammenstehen, dann können wir auch in allen Branchen bezahlte Ferien erreichen. Wer ist schon klug? Wer hilft mir?

Venezianische Spiken und ihre Geschichte.

Geklöppelte Spiken in Europa eingeführt zu haben, ist das Vorecht Benedigs. Der Spikenindustrie daselbst waren aber zuerst so viele Beschränkungen auferlegt, daß im Jahre 1437 die Frauen sich an den Papst um Vermittlung wandten, und tatsächlich hat auch erst von dieser Zeit an die künstlerische Schönheit der Spiken freien Spielraum gehabt. Venezianische Spiken waren im 17. Jahrhundert die Modegarnerung für Kleider jeglicher Art für ganz Europa. Eine ganze Literatur von Musterbüchern mit Zeichnungen für die Spikenmacherinnen bestand in Benedig. Die Hauptanziehung der Musterbücher war in früheren Zeiten ihre in blühender Sprache gehaltene Widmung an irgendeine Dogare oder große Dame, die ihren Stolz darin gesetzt hatte, daß sie eine große Anzahl Mädchen zeitweilig in ihrem Palast aufgenommen hatte, um sie in der Kunst zu unterweisen. Schließlich aber wurden diese Musterbücher so selten und teuer, daß man eine besondere Art Unterlage erfand, bei der mehrere verschiedene Spikenzeichnungen von einem Kinde auf Canavas kopiert wurden.

Allerleicht ist die Sage, die von der Erfindung der Klöppelspiken berichtet. Da war ein Fischer von der Adria mit einer Spikenmacherin verlobt, die ihm als Geschenk ein neues Netz brachte. Als er es das erste Mal in die See auswarf, blieb als erste Beute ein Stück weiße Koralle in dem Netz hängen, das er dem Mädchen schenkte. Bald darauf wurde der Fischer zur venezianischen Flotte eingezogen, das Netz blieb bei dem Mädchen. Als es nun weinte und sein Schicksal beklagte, wand es die zarten Korallenspiken absichtlich in das Netz hinein und wieder heraus, dann warf es die Fäden und die an dem Netz befestigten kleinen Bleigewichte. Dadurch nun, daß es die Bleistücke hin und her wand wie die Windungen der Koralle, entstand zum ersten Mal die Form der Klöppelspiken. Das Ergebnis war so anmutig und so leicht ausführbar, daß das Mädchen, dessen Werk bisher die grobe Arbeit gewesen war, an ihrer Entdeckung Gefallen fand und eine Reihe von Werkzeugen ersann, die heute noch die Form der Unterlagen und Klöppel darstellen.

Die Sage wird in einer Ballade erzählt, wie sie die Spikenmacherinnen in der Gegend von Benedig sangen. Man braucht aber gar nicht erst nach Benedig zu gehen, um das zu sehen und — zu hören. In der erzgebirgischen Klöppelstube in der „Feststellung Deutscher Arbeit“, Dresden, singen die Klöppelinnen ähnliche Heimatlieder zur Arbeit.

(Aus: Die wertvolle Konfektion.)

Versammlungsanzeiger.

- Ulma.** 14. Januar, 11. Februar, 11. März, 7 Uhr, Blumenstraße 79 II.
- Ballendorf/Harz.** 12. Januar, 9. Februar, 9. März, 8 Uhr.
- Berlin-Moabit.** 12. Januar, 9. Februar, 9. März, 1/28 Uhr, M. Roßau 25.
- Berlin-Nord.** 14. Januar, 11. Februar, 11. März, 8 Uhr, Bernauer Straße 4.
- Berlin-Moabit.** 12. Januar, 9. Februar, 9. März, 8 Uhr, Christburg 1, Straße 6, Hof I.
- Berlin-Ost.** 12. Januar, 9. Februar, 9. März, 1/28 Uhr, Große Frankfurter Straße 11.
- Berlin-Süd.** 6. Januar, 3. Februar, 3. März, 1/28 Uhr, Oranienstraße 69.

- Berlin-Südost.** 13. Januar, 10. Februar, 10. März, 7 Uhr, Reichenberger Straße 67/70, Aula der Gemeindeschule.
- Berlin-Wedding.** 12. Januar, 9. Februar, 9. März, ½ 8 Uhr, Gesstraße 35, Gemeindehaus.
- Berlin-West.** 12. Januar, 9. Februar, 9. März, 8 Uhr, Schöneberg Hauptstraße 19.
- Berlin-Wilmersdorf.** 9. Januar, 13. Februar, 13. März, ½ 8 Uhr, Detmolder Straße 17/18.
- Bielefeld.** 13. Januar, 10. Februar, 10. März, ½ 8 Uhr, Blaustrasse.
- Braunschweig/Bielefeld.** 28. Januar, 25. Februar, 25. März, 8/47 Uhr, Stadtkirche.
- Braunschweig.** 12. Januar, 9. Februar, 9. März, 8 Uhr, Hagenmarkt, Restaurant Mowitt.
- Breslau.** 12. Januar, 9. Februar, 9. März, ½ 8 Uhr, Taschenstraße 21 b-i Pasche.
- Cassel.** 8. Januar, 12. Februar, 12. März, 8 Uhr, Wolfschlucht 13, Maria-Mariä-Verein.
- Charlottenburg.** 12. Januar, 9. Februar, 9. März, 8 Uhr, Goethestraße 22, Jugendheim.
- Darmstadt.** 16. Januar, 20. Februar, 20. März, 8 Uhr, Stiftstraße 51, Feierabend.
- Dessau.** 14. Januar, 11. Februar, 11. März, ½ 7 Uhr, Fürstenstraße, Eingang Wallstraße, Handelshochschule.
- Dresden.** 2. Januar, 6. Februar, 6. März, 7 Uhr, Hauptstraße 38 I.
- Dresden-Reickstadt.** 9. Januar, 3. Februar, 3. März, ½ 5 Uhr, Hauptstraße 38 I.
- Dresden-Pieschen.** 5. Januar, 2. Februar, 2. März, 7 Uhr, Concordiastr. 4, Gasthaus Concordia.
- Erling.** 8. Januar, 5. Februar, 5. März, ½ 8 Uhr, Erholungsheim.
- Essen.** 14. Januar, 11. Februar, 11. März, ½ 8 Uhr, Alteheimerstr. 15 a, Gemeindehaus.
- Frankfurt-Bodenheim.** 12. Januar, 9. Februar, 9. März, 8 Uhr, Halstrasse 57/59.
- Frankfurt-Bornheim.** 19. Januar, 16. Februar, 16. März, 8 Uhr, Bergerstraße 138.
- Frankfurt-Mitte.** 8. Januar, 12. Februar, 12. März, 8 Uhr, Bleiquart. 40.
- Frankfurt-West.** 21. Januar, 18. Februar, 18. März, 8 Uhr, Hohenloheplatz 33.
- Halle/Saale.** 5. Januar, 9. Februar, 9. März, 3 Uhr, Albrechtstraße, Gemeindehaus.
- Halle/Süd.** 19. Januar, 16. Februar, 16. März, 8 Uhr, Klaußstr. 12.
- Harburg.** 14. Januar, 11. Februar, 11. März, ½ 8 Uhr, Admiralsstr. 57.
- Hanau/Main.** 13. Januar, 10. Februar, 10. März, 8 Uhr, Eb. Vereinshaus.
- Harburg.** 13. Januar, 10. Februar, 10. März, Friedhoffstr. 10 bei Frau Bullmann.
- Jülich.** 15. Januar, 12. Februar, 12. März, 8 Uhr.
- Köln/Rhein.** 14. Januar, 11. Februar, 11. März, 7 Uhr, Venloerwall 9, Konferenzsaal.
- Königsberg-Oberstadt/Königsberg-Unterstadt.** 12. Januar, 9. Februar, 9. März, 7 Uhr, Koggenstraße 15 II.
- Kösen.** 12. Januar, 9. Februar, 9. März, Wohlfahrtsküche.
- Köslin.** 9. Januar, 13. Februar, 13. März, Markt 15, bei Frau Krause.
- Liegnitz.** 19. Januar, 16. Februar, 16. März, 8 Uhr, Petrischule, Volksschule.
- Magdeburg.** 21. Januar, 18. Februar, 18. März, 8 Uhr, Margaretenstr., Körts Bierhallen.
- München.** 19. Januar, 16. Februar, 16. März, ½ 8 Uhr, Rumfordstr. 17, Restaurant Selbvereite.
- Naumburg/Saale.** 12. Januar, 9. Februar, 9. März, ½ 8 Uhr, Moritzburg 20.
- Nette.** 8. Januar, 12. Februar, 12. März, 7 Uhr, Ritterplatz, Mädchenschule, Sekretariat.
- Neubühl.** 9. Januar, 13. Februar, 13. März, ½ 8 Uhr, Sulzstraße 50/51.
- Neuß.** 18. Januar (Stiftungsfest). 6. Januar, 3. Februar, 3. März, Gesellenhaus.
- Offenbach-Main.** 26. Januar, 30. März, 8 Uhr, Gr. Marienstr., Restaurant Starkenburg.
- Pankow.** 8. Januar, 12. Februar, 12. März, 7 Uhr, Schönhauser Allee 134 a II.
- Reutlingen.** 12. Januar, 9. Februar, 9. März, 8 Uhr, Deutsches Saal.
- Schildesche.** 8. Januar, 12. Februar, 12. März, 7 Uhr, Gemeindeaal.
- Steglitz.** 19. Januar, 16. Februar, 16. März, 8 Uhr, Schönauer Straße 15, Konstammandesaal.
- Stettin.** 4. Januar, 5 Uhr, Kronprinzenstr. 30, 3. Februar, 2. März, ½ 8 Uhr, Eb. Vereinshaus.
- Stolp/Pommern.** 12. Januar, 9. Februar, 9. März, 8 Uhr, Holstentorstraße 15, Klosterschule.
- Stuttgart.** 2. Januar, 6. Februar, 6. März, ½ 8 Uhr, Hebestraße 11, Vereinshaus.
- Stuttgart/Ostheim.** 13. Januar, 3. Februar, 3. März, ½ 8 Uhr, Landhausstr. 153.
- Weimar.** 12. Januar, 9. Februar, 9. März, 8 Uhr, Museumsplatz, Gemeindeaal.
- Gauverband Berlin-Nordbüro.** Jeden Donnerstag von 4—6 Uhr Sprechstunde, Schönhauser Allee 134 a.
- Gauverband Berlin-Südbüro.** Jeden Freitag von 4—6 Uhr Sprechstunde, Lenastraße 1—4.
- Gauverband Schirmhüterinnen.** 7. Januar, 4. Februar, 4. März, ½ 8 Uhr, Nollendorfstraße 15.
- Gauverband Privatarbeiterinnen.** 8. Januar, 12. Februar, 12. März, ½ 8 Uhr, Nollendorfstraße 15.
- Gauverband Strickerinnen.** 19. Januar, 16. Februar, 16. März, ½ 8 Uhr, Nollendorfstraße 15.

Vom Himmel in die tiefsten Klüfte
Ein milder Stern hernieder lädt;
Vom Tannenwald steigen Dünste
Und hauchen durch die Winterklüfte,
Und ferzenhelle wird die Nacht.

Mit ist das Herz so froh erbrochen,
Das ist die Liebe Weihnachtszeit!
Ich höre fern her Kirchenglocken
Wich lieblich heimlich verloren
In märchenstille Herrlichkeit.

Theodor Storm.

Wieder trauern wir um den Verlust von drei
Gefreuen!

In Gruppe Berlin-Süd starb am 16. November
1924, nach fünfjähriger Zugehörigkeit zum Gewerksverein,
unser liebes Mitglied

Witwe Elise Beidke, geb. Bogen,
geboren am 3. August 1852 in Berlin

In Gruppe Frankfurt-Bornheim starb am
23. Oktober 1924, im sechsten Jahre ihrer Zugehörigkeit
zum Gewerksverein, unser liebes Mitglied

Frau Elise Köhler, geb. Oefner,
geboren am 26. Januar 1872 in Frankfurt a. M.

In Gruppe Stuttgart-Karlsvorstadt starb am
6. November 1924 unser liebes Mitglied

Frau Regina Schneider, geb. Eberhard,
geboren am 27. Mai 1876 in Bernhardsdorf, Oberamt
Nalen.

Inhalt: Sinngedicht: Liebe auf Erden; Die Entwicklung des englischen Sohnunter-Syndroms; Heimarbeiterinnen und Politik. — **Soziale Rundschau:** Der Steuerabzug vom Nebelskloß, Verbesserung der Versorgungsbüchne für Kriegsenteine, Grundlinie und Ziele der christlichen Gemeinschaften. — **Was unserer Bewegung:** Gauverband Württemberg-Frankf. a. M. Die sparsame Holzmarktfairin, Wenzelianische Spieße und ihre Geschichte, Versammlungsangeleger, Weihnachtsgedicht, Todesanzeige.